

Präsident Dr. Schaffrath: In Bezug auf § 42 frage ich also die Kammer nach Anleitung des Deputationsberichts: Seite 540:

„Will sie im Eingange statt der Worte:

„Nach erfolgtem Zusammentritt der Einschätzungscommission hat dieselbe“

setzen

„Die Einschätzungscommission hat“?“

Ist einstimmig genehmigt.

„Will ferner die Kammer in Absatz 2 die Worte

„und den von dem Bezirkssteuerinspector etwa herbeigezogenen“

streichen?“

Einstimmig genehmigt.

„Will sie nun in Absatz 4 dem Antrag der Minorität, Kirbach, Krause und Referent entgegen auch die Worte:

„und das Ergebnis — für ungenügend“ annehmen?“

Sie sind gegen 14 Stimmen angenommen.

„Genehmigt nun die Kammer mit den beschlossenen Abänderungen den ganzen § 42?“

Er ist einstimmig genehmigt.

§ 43. Die Deputation beantragt die Ueberschrift: „Rechte des Vorsitzenden“.

„Genehmigt die Kammer diese Ueberschrift?“

Ist einstimmig bejaht.

In dem Citat am Schlusse des ersten Absatzes soll die Ziffer 51 nach dem Deputationsvorschlag gestrichen werden.

„Ist dies der Wille der Kammer?“

Einstimmig bejaht.

„Nimmt die Kammer mit diesen Abänderungen § 43 an?“

Einstimmig bejaht.

§ 44. Wenn Niemand das Wort begehrt, so frage ich: „Soll in der Ueberschrift zwischen die beiden Worte „Bekanntmachung der Entscheidung“ eingeschaltet werden „des Ergebnisses“ wie die Deputation Seite 541 beantragt?“

Ist einstimmig bejaht.

„Will die Kammer in Absatz 1 statt der Worte:

„Die Einkommenklasse, in welche er eingeschätzt worden ist“

setzen:

„Die Steuerklasse, in welche er eingeschätzt worden ist, sowie der Betrag der von ihm zu entrichtenden Steuer?“

Einstimmig bejaht.

„Soll ferner, wie die Deputation vorschlägt, Absatz 2 und 3 gestrichen werden?“

Einstimmig bejaht.

„Wird nun mit diesen Abänderungen, die Sie jetzt beschlossen haben, § 44 genehmigt?“

Einstimmig: Ja!

§ 45. „Nimmt die Kammer als Ueberschrift dieses Paragraphen „Fortsetzung“ an?“

Einstimmig: Ja!

„Nimmt sie nunmehr den ganzen § 45 mit dieser Ueberschrift an?“

Einstimmig bejaht.

Hier soll nun nach dem Deputationsvorschlage nach § 45 vor Abschnitt V. ein neuer Abschnitt eingeschaltet werden, nämlich „Abschnitt IVb. Nachschätzungen“. Derselbe beginnt mit § 45b., wie von der Deputation Seite 541 vorgeschlagen ist. Ich muß hier, bei § 45b., einem mir soeben zugekommenen Antrag des Herrn Secretär von Zahn gemäß eine besondere Frage richten auf die Worte: „binnen drei Wochen — gerechnet“.

Diese wünscht der Herr Secretär von Zahn besetztigt. Ich eröffne die Discussion. Der Herr Berichterstatter!

Referent Dr. Gensel: Ich sehe wohl, worauf der Antrag hinaus will, obgleich der Herr Antragsteller darauf verzichtet hat, ihn zu begründen. Er will die Pflicht, die hier dem in ein steuerpflichtiges Verhältniß neu Eintretenden auferlegt wird, mildern durch Weglassung der Frist. Die Deputation ist allerdings der Meinung, daß die Pflicht, den Eintritt in ein steuerpflichtiges Verhältniß anzumelden, unerläßlich sei und so viel mir bekannt, hat auch diese Pflicht in Preußen zu Bedenken keinen Anlaß gegeben, sie wird dort als etwas vollkommen Selbstverständliches betrachtet. Auf der anderen Seite wäre es allerdings hart, wenn man in jedem Falle strafen wollte. Die Deputation ist der Meinung, daß die Regierung wohl in der Instruction die Behörden anweisen werde, von der ihnen in § 64 erteilten Berechtigung nur in den Fällen Gebrauch zu machen, wo offenbare Böswilligkeit vorliegt; hingegen da, wo aus Versehen die Anzeige unterlassen ist, auf andere Weise die Sache zu corrigiren.

Staatsminister Freiherr von Friesen: Der Herr Referent setzt aber doch wohl voraus, daß die Worte stehen bleiben.